

Presseinformation

Orth/Donau, 16.6.2023

Baden und Bootfahren im Nationalpark Donau-Auen: Sommerlicher Freizeitgenuss mit Achtsamkeit gegenüber der Natur

Die erste Hitzewelle steht vor der Tür und an Sommertagen sucht man oftmals Abkühlung. Der Nationalpark Donau-Auen bietet dazu einige Möglichkeiten: Es stehen Gewässerabschnitte zum Bootfahren, Badeplätze sowie freigegebene Uferzonen am Fluss zur Verfügung. Andere Bereiche sind für Fauna und Flora reserviert. Davon profitiert unter anderem der geschützte Flussregenpfeifer, der am Ufer brütet.

Die Flussauenlandschaft im Nationalpark Donau-Auen wird geprägt von der freien Fließstrecke der Donau sowie weitläufigen Seitengewässern. Ihre Schönheit erlebt man besonders authentisch beim Bootfahren. Weiters suchen Gäste während der heißen Sommertage gerne Erfrischung im kühlen Nass. Deshalb stehen einige Gewässer- und Uferbereiche zur Freizeitnutzung zur Verfügung.

Andere Standorte im Nationalpark sind ausschließlich für Fauna und Flora reserviert. Manche Donauuferabschnitte dürfen nicht betreten werden – denn dort haben Flussregenpfeifer und Flussuferläufer ihre Gelege. Werden die Altvögel durch am Ufer lagernde Menschen vertrieben, überhitzen die Eier rasch oder werden zertreten. Um Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Seeadler und Schwarzstorch zu ermöglichen, gilt es weiters, nur die dazu freigegebenen Seitengewässer mit Booten zu befahren.

Durch diese bewährte Zonierung kann der Nationalpark Donau-Auen sowohl Gästen, die Erholung suchen als auch seinem Naturschutzauftrag gerecht werden. Es ist eine Frage der Fairness, die Regelungen einzuhalten und dennoch unbeschwerte Sommertage in der Aulandschaft zu genießen.

Die Detailbestimmungen

Mehrere Seitengewässerabschnitte in den Bereichen Schönau, Orth/Donau, Stopfenreuth und Hainburg sind für nicht motorisierte Boote freigegeben. Die Donau selbst kann als internationale Wasserstraße mit jeglichen Booten befahren werden. Das Anlanden und Betreten der Flussufer ist jedoch nur an definierten Abschnitten der Donau erlaubt, welche im Managementplan des Nationalpark Donau-Auen ausgewiesen sind.

Im Wiener Teil des Nationalparks ist das Baden an Dechant- und Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II + III sowie Stadler Furt („Elferl“) erlaubt. In Niederösterreich können der Badeplatz in der Schönauer Au und die zum Betreten freigegebenen Flussuferabschnitte besucht werden. Beliebte Plätze sind die Strände bei den Orther Inseln und der Auterrasse Stopfenreuth.

Die Karte „Baden und Bootfahren im Nationalpark Donau-Auen“ mit allen relevanten Informationen, Tipps und Sicherheitshinweisen steht auf der Nationalparkhomepage [als Download zur Verfügung](#). Weitere wertvolle Hinweise zu den Verhaltensregeln im Nationalpark Donau-Auen sind ebenfalls auf www.donauauen.at zu finden.

Für Presserückfragen:

Nationalpark Donau-Auen GmbH, Mag. Erika Dorn
Tel.: +43 (0) 2212/ 3450-26, e.dorn@donauauen.at